SITZUNG

öffentlich

Gremium: Finanz- und Personalausschuss Neunkirchen a. Brand

Sitzungstag: Dienstag, 13.10.2009

Sitzungsort: kleinen Sitzungssaal, Rathaus, Klosterhof 2 - 4

Beginn:19:00 UhrEnde19:20Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

_1	Bürgermeister						
	Richter, Heinz						
Α	Ausschussmitglied						
	Barrabas, Ines						
	Mehl, Martin 3. Bürgermeister						
	Müller, Gerhard						
	Pfister, Andreas						
	Schmitt, Ottmar						
	Walz, Martin						
S	<u>Schriftführerin</u>						
	Braun, Gabriele						

Entschuldigt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.04.2009
- 2. Sportförderung, Nachförderung Übungsleiterzuschüsse 2006, 2007
- 3. Ergänzungsvereinbarung zur Kostenbeteiligung der Feuerwehrvereins Rosenbach beim neuen TSF der FFW Rosenbach
- 4. Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.04.2009

Beschluss

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.04.2009 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: -

TOP 2

Sportförderung, Nachförderung Übungsleiterzuschüsse 2006, 2007

Sachverhalt

Bereits mit Beschluss vom 02.12.2008 wurden die Modalitäten für die übungsleiterbezogenen Zuschüsse für die Sportvereine im Markt Neunkirchen a. Brand festgelegt.

Ein Beschluss über die Gewährung von Zuschüssen für die Jahre 2006 und 2007 wurde dabei nicht gefasst.

Hier ist festzustellen, dass dem Markt Zuschussanträge sowie entsprechende Bescheide über Sportförderung des Freistaates und des Landkreises Forchheim für diese Vorjahre vorliegen.

Unter Anwendung der in Beschluss vom 02.12.2008 beschlossenen Kriterien, ergeben sich bei einer Nachförderung der Jahre 2006 und 2007 folgende Zuschussbeträge:

TSV Neunkirchen a. Brand Geleistete Übungsleiterstunden	<u>2006</u>	<u>2007</u>	
1.773 x 0,32 € =	567,36 €	1.580 x 0,32 € =	505,60 €
Kinder/Jugendliche 577 x 4,00 € =	2.308,00 €	568 x 4,00 € =	2.272,00 €
Förderung gesamt:	2.875,36 €		2.777,60 €
SV Ermreuth Geleistete Übungsleiterstunden			
3.900 x 0,32 € =	1.248,00 €	3.250 x 0,32 € =	1.040,00 €
Kinder/Jugendliche 196 x 4,00 € =	784,00 €	186 x 4,00 € =	744,00 €
Förderung gesamt:	2.032,00 €		1.784,00 €

TTC Neunkirchen a. Brand

Geleistete Übungsleiterstunden 1.021 x 0,32 € =	326,72 €	755 x 0,32 € =	241,60 €
Kinder/Jugendliche 45 x 4,00 € =	180,00€	46 x 4,00 € =	184,00 €
Förderung gesamt:	506,72 €		425,60 €

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Der Gesamtbetrag der Förderung für alle drei Vereine beträgt für 2006: 5.414,08 €.

Der Gesamtbetrag der Förderung für alle drei Vereine beträgt für 2007: 4.987,20 €.

Im Haushalt 2009 ist auf der HHSt. 0.5501.7093 eine Summe von 20.500,00 € für die pauschale Sportförderung (Übungsleiterzuschüsse) veranschlagt. Hierbei wurde eine evtl. Nachförderung für 2006 und 2007 eingeplant.

<u>Ansatz</u>	Buchung	Rest
	(Fördersummen 2008)	

20.500,00 € 4.466,72 € 16.033,28 €

Beschluss

Unter Bezugnahme auf den am 02.12.2008 gefassten Beschluss des Finanz- und Personalausschusses beschließt der Ausschuss, die darin festgelegten Zuschussmodalitäten auch auf die Jahre 2006 und 2007 anzuwenden. Grundlage hierfür bilden die dem Markt vorgelegten Zuwendungsbescheide des Freistaates bzw. des Landkreises, unter dem Vorbehalt der nachgewiesenen Übungsleiterstunden.

Da die anerkannten Übungsleiterstunden nicht mehr aus den Bewilligungsbescheiden des Freistaates und des Landkreises hervorgehen, sind diese dem Markt durch den Verein in geeigneter Weise nachzuweisen. Berücksichtigt werden können dabei nur die von Übungsleitern mit Lizenz geleisteten Stunden. Dies gilt für die Nachförderung der Jahre 2006, 2007 und 2008, sowie für künftige Förderungen durch den Markt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: -

Protokollnotiz:

Über die Vorgehendweise beim Nachweis der von Übungsleitern mit Lizenz geleisteten Stunden sind die Mitglieder des Ausschusses per Mail zu informieren.

TOP 3

Ergänzungsvereinbarung zur Kostenbeteiligung der Feuerwehrvereins Rosenbach beim neuen TSF der FFW Rosenbach

Sachverhalt

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Entwurf der Ergänzungsvereinbarung zur Vereinbarung vom 27.10.2008 bzgl. der Kostenbeteiligung des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr Rosenbach an der Ersatzbeschaffung eines neuen Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF) für Rosenbach zur Kenntnis.

In seiner Sitzung am 18.06.2008 hat der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand den Beschluss gefasst, ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug als Ersatz für das defekte Fahrzeug der Feuerwehr Rosenbach zu beschaffen.

Ein Teil der Finanzierung besteht aus einem "Zuschuss" vom Feuerwehrverein Rosenbach i.H.v. € 10.000,-. Hierfür hat der Verein der Freiwilligen Feuerwehr Rosenbach eine Zahlungsvereinbarung am 27.10.2008 unterzeichnet.

Aufgrund der eingegangenen Angebote hat der Marktgemeinderat in der Sitzung am 12.11.2008 den Auftrag für die Anschaffung des Fahrzeugs i.H.v. € 47.218,01 vergeben.

Im Zusammenhang mit der Zahlungsaufforderung an den Feuerwehrverein Rosenbach vom 29.04.2009 hat Herr Siegfried Schmidtlein im Namen des Vereins am 28.05.2009 die Auffassung vorgetragen, dass für den Fall der anderweitigen Verwendung oder Wegnahme des Fahrzeuges der Zuschuss anteilig an den Verein zurückerstattet werden soll. Hierzu soll eine entsprechende Ergänzungsvereinbarung geschlossen werden.

Für den Fall einer, derzeit nicht absehbaren, anderweitigen Verwendung des Feuerwehrfahrzeuges, müsste zu dem gegebenen Zeitpunkt eine angemessene Regelung für die geforderte Rückerstattung gefunden werden.

Der Entwurf für eine Ergänzungsvereinbarung sieht vor, dass zum Zeitpunkt der ersatzlosen und endgültigen Wegnahme des Fahrzeuges von der FFW Rosenbach der "Zuschuss"-Betrag des Rosenbacher Feuerwehrvereins anteilig zurück erstattet wird. Der Rückerstattungsbetrag wird hierbei auf ein Fünftel des Fahrzeug-Restwertes zum gegebenen Zeitpunkt festgelegt, da die Kostenbeteiligung des Vereins im Verhältnis zum Anschaffungswert ca. ein Fünftel beträgt. Der Restwert soll sich ab dem Jahr der Inbetriebnahme über eine linearen Abschreibung auf 20 Jahre aus dem Anschaffungswert ergeben. Maßgebend für den Restwert ist der Wert im Jahr, in dem das TSF der FFW Rosenbach entzogen wurde. Diese einfache Regelung wird in Absprache mit Herrn Schmidtlein vorgeschlagen, um künftig unnötige Kosten für eine gesonderte Restwertermittlung zu vermeiden. Eine Erstattung wird ausgeschlossen, wenn das TSF durch Unfall, höhere Gewalt oder sonstigen Gründen, die vom Markt Neunkirchen a. Brand nicht zu vertreten sind, der FFW Rosenbach nicht mehr zur Verfügung steht.

Der Betrag i.H.v. € 10.000,- wurden bereits vom Feuerwehrverein Rosenbach vereinbarungsgemäß geleistet.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Derzeit ergeben sich keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen. Für die weitere Zukunft sind keine Auswirkungen absehbar.

Beschluss

Der Finanz- und Personalausschuss stimmt dem Entwurf der Ergänzungsvereinbarung, wie im Sachverhalt dargestellt, zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: -

TOP 4

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Für die Richtigkeit:

Heinz Richter

1. Bürgermeister

Gabriele Braun Schriftführer/in